

Publikation des Katasters der belasteten Standorte



Alte Deponien, Industrie- und Gewerbestandorte sowie Unfallstandorte können Umweltverschmutzungen verursachen und so Umwelt und Mensch gefährden.

Die Altlastensanierung gehört zu den **Prioritäten des Umweltschutzes**, die entsprechend ihrer Bedeutung bundesrechtlich speziell geregelt ist.

Das Bundesamt für Umwelt geht von rund **50'000 belasteten Standorten aus, wovon 4'000 wegen Ihrer Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt** saniert werden müssen.

Freiburg ist der elfte Kanton, der seinen Kataster der belasteten Standorte **veröffentlicht**.



Wozu dient der Kataster?

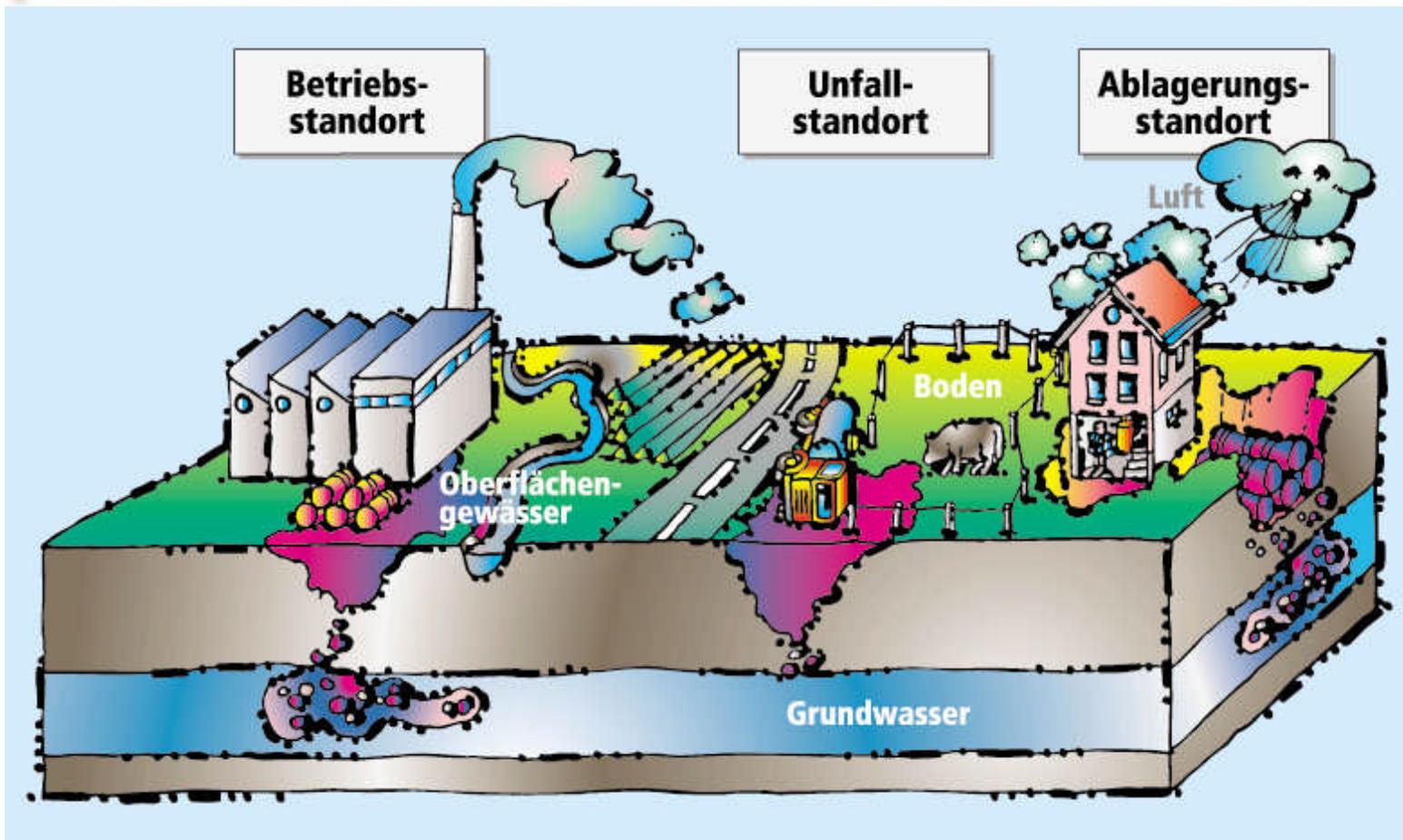
Als **Informationsinstrument**, welches über bestehende Umweltbelastungen Auskunft gibt und **verhindert, dass mit Abfällen belastete Standorte die Umwelt gefährden.**

Als **Planungsinstrument der kantonalen Umweltbehörden** (z.B. Altlastenbearbeitung, Gewässerschutz, Raumplanung).

Zur **Einteilung der erfassten Standorte** in unbedenkliche Standorte und solche, die weiter untersucht werden müssen.

Zur **Erkennung allfällig akuter Umweltgefährdungen**, bei denen sich Sofortmassnahmen aufdrängen.

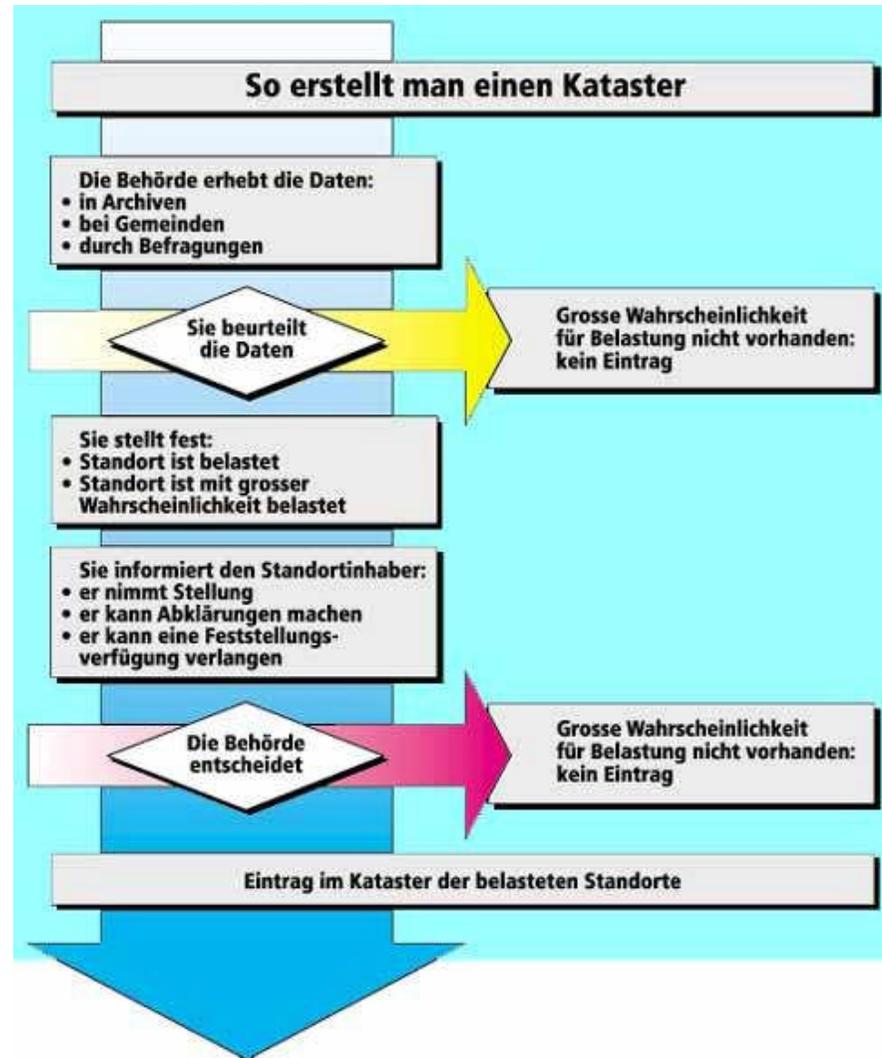
Zur **Information der betroffenen Grundstückeigentümerschaft, der Bauherren, Banken, Versicherungen und Nachbarn.**



Quelle BAFU

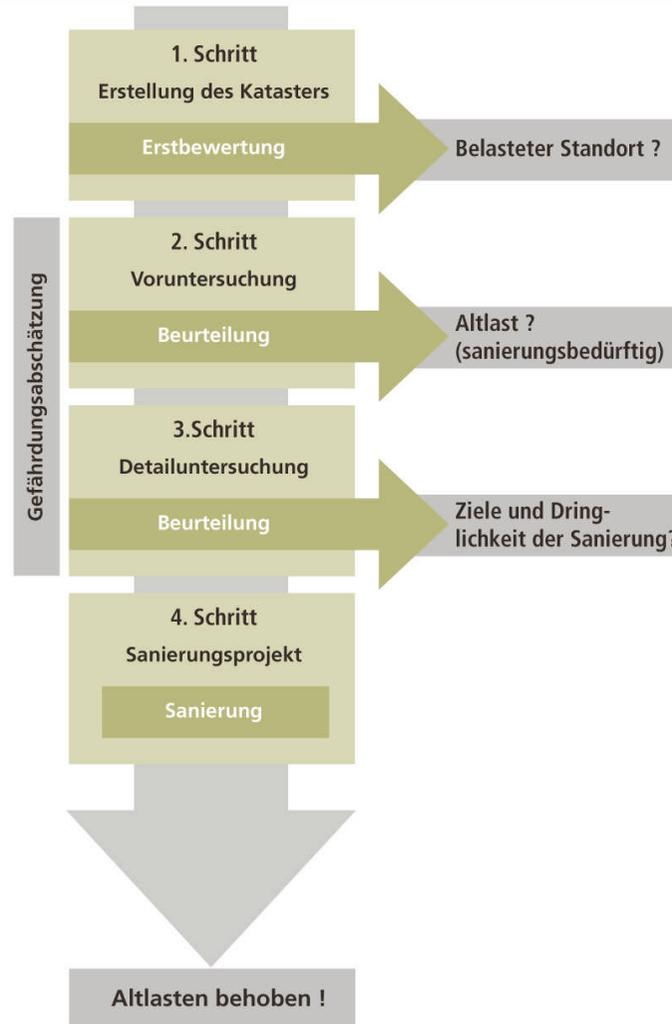
Altlasten sind belastete Standorte, die aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes saniert werden müssen.

So erstellt man einen Kataster



Quelle BAFU

Schritte für die Beurteilung eines belasteten Standorts



Quelle: BUWAL

Folgen des Katastereintrags

Im Kataster sind diejenigen Standorte verzeichnet, **bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie belastet sind**. Die Standorte werden in **zwei Kategorien** eingeteilt:

a) Standorte, bei denen keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind. Solange an der betroffenen Parzelle keine Änderungen vorgenommen werden, sind aus Sicht der AltIV keine besonderen Vorkehrungen zu treffen.

b) Standorte, bei denen untersucht werden muss, ob sie überwachungs- oder sanierungsbedürftig sind. Der Inhaber wird vom Staat aufgefordert werden, Untersuchungen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen.



Finanzierung nach Bundesrecht

In einer ersten Phase sind die von den Behörden angeordneten Massnahmen vom Standortinhaber bzw. – in offensichtlichen Fällen – vom Betreiber durchzuführen.

Die Realleistungspflichtigen müssen jedoch nicht zwangsläufig auch die Kosten tragen.

Wer Untersuchung, Überwachung und Sanierung verursacht, trägt die Kosten dafür.

Sind mehrere Verursacher beteiligt, so tragen sie die Kosten entsprechend ihren Verursacheranteilen. Dabei wird in erster Linie der Verhaltensstörer herangezogen, also derjenige, der die Belastung des Standorts bewirkt hat. Wer lediglich als Inhaber der Deponie oder des Standorts beteiligt ist, trägt keine Kosten, wenn er bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt von der Belastung keine Kenntnis haben konnte.

Finanzierung nach Bundesrecht

Der Bund hat auf der Grundlage der VASA einen Fonds errichtet, der mit den Abgaben für abgelagerte Abfälle gespeisen wird und mit dem in bestimmten Fällen Untersuchung, Überwachung und Sanierung mitfinanziert werden. Dies ist der Fall für:

- **Deponien, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert wurden** und auf die seit dem 1. Februar 1996 keine Abfälle mehr gelangt sind.
- **Schiessanlagen**, bei denen nach dem 1. November 2008 keine Abfälle mehr ins Erdreich (natürliche Kugelfänge) gelangen. Derzeit wird auf Bundesebene die Erstreckung dieser Frist diskutiert.



Finanzierung durch den Kanton

Der Kanton hat die notwendigen Schritte unternommen, um das Gesetz über die Abfallbewirtschaftung zu ändern und die Finanzierung der Massnahmen im Zusammenhang mit den belasteten Standorten sicherzustellen.

Weitere Informationen mit ersten Angaben zu den Beträgen wird es 2009 geben.



Kosten zu Lasten des Staats

Standorte, bei denen der Staat **Verhaltensstörer** (als Betreiber) oder **Zustandsstörer** (als Besitzer der Parzelle) ist.

Standorte, bei denen der **Inhaber oder Verursacher** nicht zur Kostentragung herangezogen werden kann (**unbekannt oder insolvent**).

Standorte, bei denen die **Untersuchungen ergeben, dass sie nicht belastet sind**.

Standorte, bei denen der Staat eine Ersatzvornahme durchführt (**Bevorschussung der Kosten zur Abwendung von Umweltschäden**).

Beim Kataster handelt es sich um ein Verzeichnis der bekannten belasteten Standorte.

Der Kataster basiert zur Hauptsache auf Auskünften betroffener Betriebe, behördeninternen Informationen und Angaben von Zeitzeugen.

Der Kataster wird von der zuständigen Dienststelle **laufend den neuen Erkenntnissen angepasst.**

Von den eingetragenen Standorten gehen **nicht zwangsläufig schädliche oder lästige Einwirkungen** aus.

Der Kataster vermittelt eine **Gesamteinsicht** und bildet die Grundlage für die künftige Verwaltung der Standorte.

Die Inhaberinnen und Inhaber werden vor dem Katastereintrag zur Stellungnahme aufgefordert.

Jeder im Kataster erfasste Standort ist eine Altlast und muss saniert werden.

Die Erfassung eines Standorts im Kataster kostet der Inhaberschaft **viel Geld**.

Jeder im Kataster erfasste Standort muss untersucht werden.

Einträge im Kataster bleiben bestehen und ändern sich nie.

Der Kataster wird **ohne Wissen der Standortinhaberin bzw. des Standortinhabers erstellt**.



Die Erstellung des Freiburger Katasters im Rückblick

1999–2002: Analyse des Staatsarchivs, der Betriebszählung des Bundesamts für Statistik und der topografischen Karten, Kontakt zu den Gemeinden.

2002–2005: Beurteilung der Unfall- und Betriebsstandorte.

Ab Ende 2005: Benachrichtigung der Inhaber über den geplanten Katastereintrag und Behandlung der Reaktionen.

15. Oktober 2008: Publikation des Katasters.

Ab November 2008: Benachrichtigung der Inhaber über die Untersuchungsprioritäten und Fristen.



Der Freiburger Kataster der belasteten Standorte

Contact | Carte du site | fr | de

FR.ch
Guichet cartographique du canton de Fribourg

Organisation | Thèmes A-Z

Dessin | Impression | Documentation
Rechercher | Thèmes | Aide

Environnement

- Sites pollués
- Aires d'exploitation
- Aires d'exploitation contestées
- Sites de stockage
- Sites de stockage contestés
- Protection des eaux

Limites

- Parcellaire
- Communes

Général

- Situation
- Atténuer les cantons voisins

Fonds de carte

- Carte nationale N/B
- Plan d'ensemble
- Carte nationale
- Photo aérienne
- Carte routière
- Carte en relief
- Aucun fond de carte

Echelle actuelle: 1:83'071

Coordonnées(m): _ / _

Echelle Taille
760x600

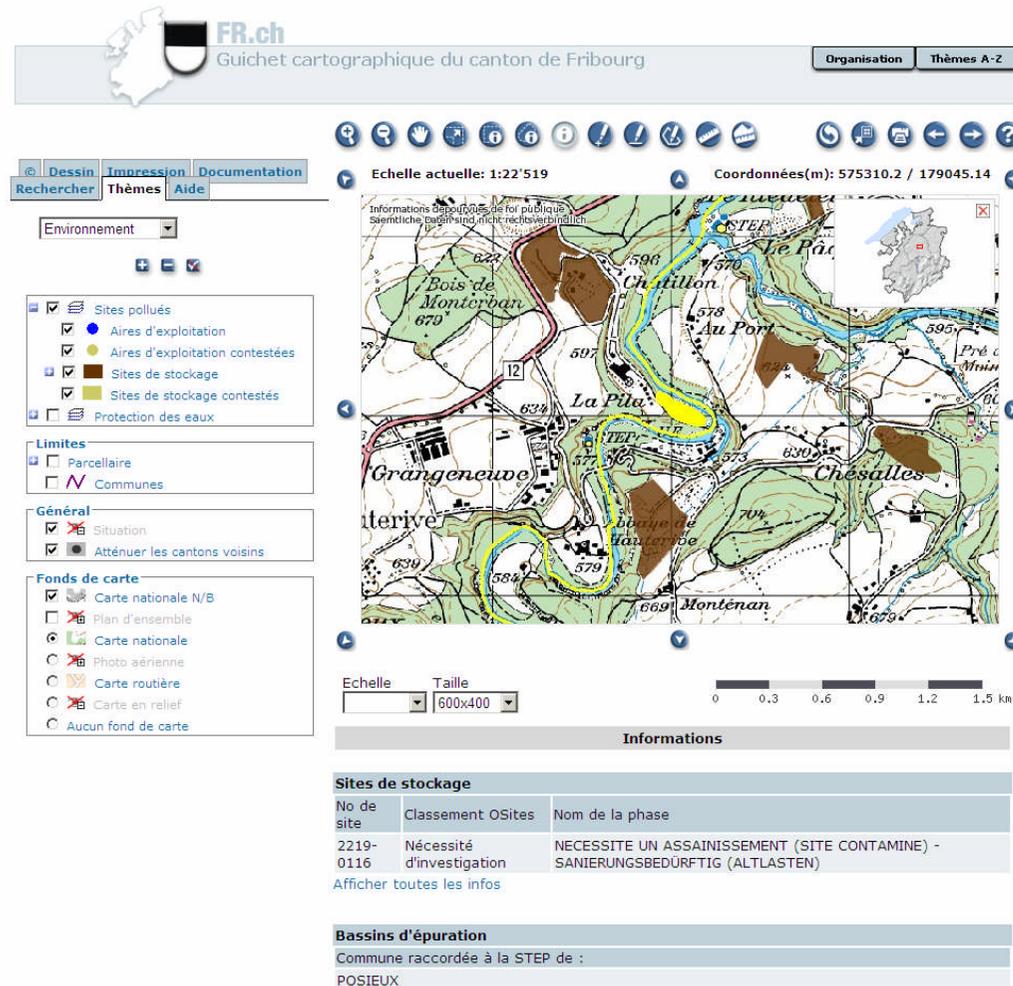
0 1 2 3 4 5 km

Terminé

Intranet local 100%

<http://geo.fr.ch>
Thema
Umwelt

Beispiel eines Eintrags



FR.ch
Guichet cartographique du canton de Fribourg

Organisation | Thèmes A-Z

Dessin | Impression | Documentation
Rechercher | Thèmes | Aide

Environnement

- Sites pollués
- Aires d'exploitation
- Aires d'exploitation contestées
- Sites de stockage
- Sites de stockage contestés
- Protection des eaux

Limites

- Parcellaire
- Communes

Général

- Situation
- Atténuer les cantons voisins

Fonds de carte

- Carte nationale N/B
- Plan d'ensemble
- Carte nationale
- Photo aérienne
- Carte routière
- Carte en relief
- Aucun fond de carte

Echelle actuelle: 1:22'519 Coordonnées(m): 575310.2 / 179045.14

Echelle: Taille: 600x400

0 0.3 0.6 0.9 1.2 1.5 km

Informations

Sites de stockage

No de site	Classement OSites	Nom de la phase
2219-0116	Nécessité d'investigation	NECESSITE UN ASSAINISSEMENT (SITE CONTAMINE) - SANIERUNGSBEDÜRFTIG (ALTLASTEN)

Afficher toutes les infos

Bassins d'épuration

Commune raccordée à la STEP de :
POSIEUX

<http://geo.fr.ch>

La Pila

Die belasteten Standorte

Derzeit sind im Kataster 1118 belastete Standorte verzeichnet, von denen **315 Ablagerungs- und Betriebsstandorte untersucht werden müssen.**

	Standorte, bei denen keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind	Standorte, bei denen untersucht (werden) wird, ob sie überwachungs- oder sanierungsbedürftig sind	Total
Deponien	257	197	454
Betriebsstandorte	398	118	516
Zwischentotal	655	315	
Schiessanlagen			148
			1'118

Derzeit ist kein Unfallstandort eingetragen.

Für 51 Standorte ist noch ein Verfahren im Gang. Die Daten zu diesen Standorten können nicht über das Geoportal abgefragt werden.

Stand 15.10.08

Belastete Standorte nach Bezirk

Bezirk	Anz. Standorte	Ablagerungsstandorte		Betriebsstandorte		Schiessanl.	
		Keine Untersuchung nötig	Untersuchung nötig	Keine Untersuchung nötig	Untersuchung nötig		
Broye	138	44	29	50	15	28	
Glane	114	36	27	42	9	13	
Greyerz	200	57	44	72	27	29	
Saane	204	43	37	90	34	22	
See	104	17	23	56	8	28	
Sense	146	38	30	65	13	20	
Vivisbach	64	22	7	23	12	8	
		257	197	398	118		
		454		516		148	
		1118					

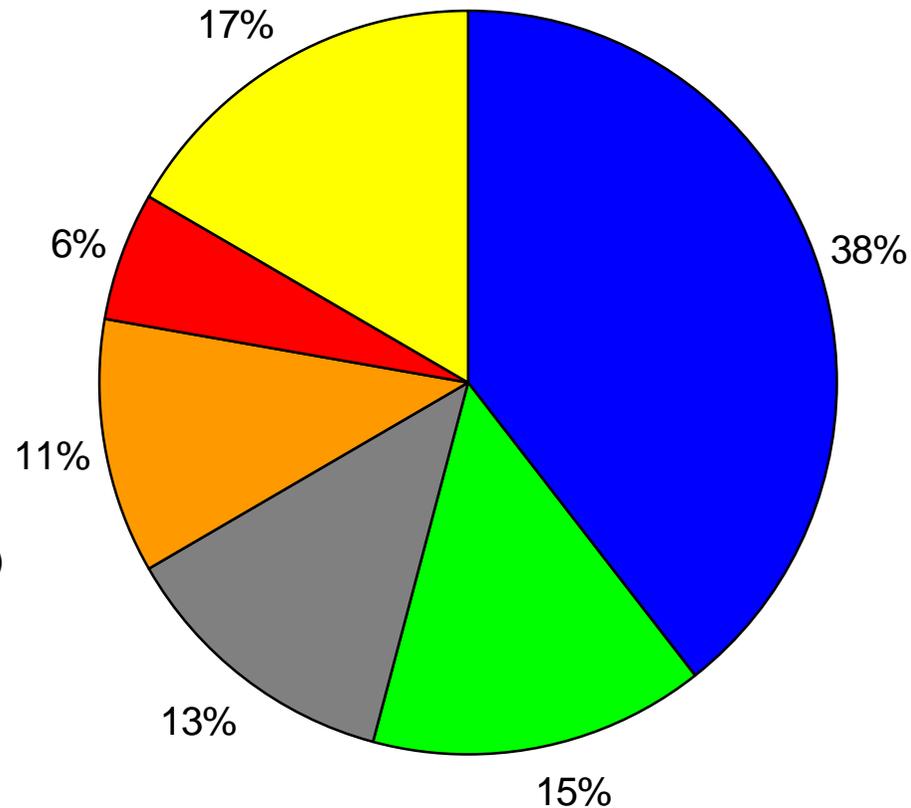
Stand 15.10.08

Belastete Standorte nach Sektor



Andere Branchen:

- Chemische Reinigungen (3.1%)
- Agrar- und Lebensmittelbereich (1.7%)
- Elektronik (1.7%)
- Elektrizitätsversorgung (1.7%)
- Handel mit Reststoffen (1.4%)
- Arbeit mit Kunststoffen (1.4%)
- Chemieindustrie (1.2%)
- Verschiedene (4.8%) (einzelne Branchen)

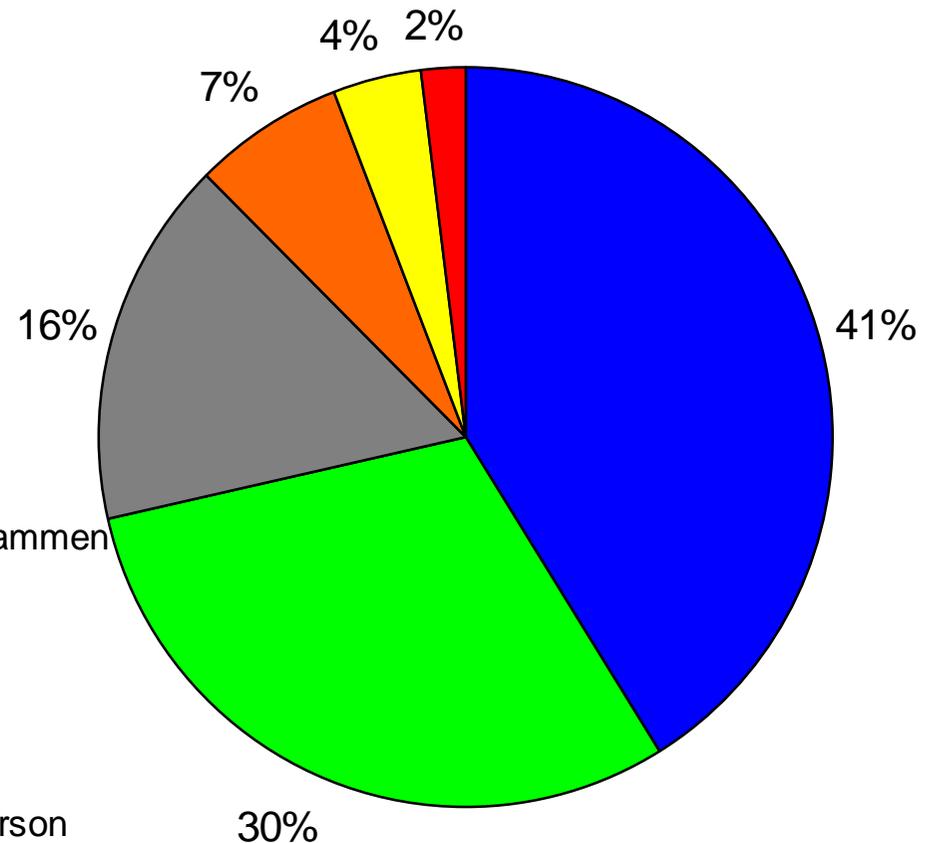


Stand 15.10.08

Belastete Standorte nach Deponietyp

- 1. Kommunale Deponien
- 2. Kiesgruben und aufgesch. Steinbrüche
- 3. Schüttungen
- 4. Wilde Deponien
- 5. Offizielle Deponien (ID, RD usw.)
- 6. Private Deponien

1. Betreiberin ist die Gemeinde
2. Abfälle, die vom Betreiber oder einer Gemeinde stammen oder wild deponiert wurden
3. Abfälle, die im Rahmen einer Terrainveränderung (Schlucht, Mulde, Ufer, etc.) abgelagert wurden
4. Unkontrollierte Ablagerungen
5. Inertstoff- und Reaktordeponien
6. Betreiberin ist ein Unternehmen oder eine Privatperson



Stand 15.10.08



Kriterien zur Festlegung der Untersuchungsprioritäten

Die Prioritäten und Fristen für die Durchführung der Voruntersuchungen (in der Regel zwischen sofort und 5 Jahre) werden aufgrund folgender Kriterien definiert:

- Nähe zu Fassungen / Tiefe und Art des Grundwassers
- Direkte Verbindung zu Oberflächengewässern
- Inhalt und Grösse der Deponie – Aktivität auf dem Betriebsstandort

Die Fristen für die Untersuchungen werden den Inhabern und Betreibern ab November 2008 mitgeteilt werden.

Untersuchte Standorte

Infolge von Interventionen des AfU, von freiwilligen Arbeiten oder Massnahmen des Inhabers/Betreibers wurden oder werden bereits 61 von 315 Standorten untersucht. Es handelt sich um:

- 30 Ablagerungsstandorte
- 31 Betriebsstandorte

Stand 15.10.08



Sanierungsbedürftige Standorte

Seit 1999 wurden rund dreissig Standorte vollständig oder teilweise saniert.

Dank der Intervention des AfU, der freiwilligen Arbeiten oder Massnahmen von Inhabern/Betreibern konnten bis anhin **10 weitere Ablagerungs- oder Betriebsstandorte als sanierungsbedürftig ausgemacht werden.**

4 Ablagerungsstandorte

En Chavaille in Corpataux, La Pila in Hauterive, Praz-Neuf in Domdidier, Rte de Fribourg in Romont.

6 Betriebsstandorte

Rte d'Oron 1 in Ursy, Rue Saint-Joseph 25 in Bulle, Rte des Auges 12d in Grandvillard, Rte des Arsenaux 12 und Passage du Cardinal 2 in Freiburg, Pra-Charbon 44 in Granges.

Stand 15.10.08

Befand sich ein belasteter Standort in einer Grundwasserschutzzone, wurde die Wasserqualität in den Fassungen in einer Breitbandanalyse untersucht. Bis heute war dies in der Schweiz nur selten nötig.

Die Wasserproben aus den heute noch genutzten Fassungen **genügten den Anforderungen, die an das Trinkwasser gestellt werden.**

